



Antrag auf
 Erteilung
 Verlängerung
 Ergänzung
eines europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Abs. 6 WaffG)

Stadt Straubing
 - Waffenrecht -
 Theresienplatz 2
 94315 Straubing

Hinweis: Der Europäische Feuerwaffenpass wird auf Antrag erteilt, sofern der Antragsteller für die erlaubnispflichtigen Schusswaffen, die in den Europäischen Feuerwaffenpass eingetragen werden sollen, eine waffenrechtliche Erlaubnis besitzt. Seine Geltungsdauer beträgt fünf Jahre; soweit bei Jäger und Sportschützen in ihm nur Einzelladerlangwaffen mit glatten Läufern eingetragen sind, beträgt sie zehn Jahre.

Gemäß § 30 Abs. 1 S. 2 Nrn.1-3 AWaffV sind Sie zur Angabe der personenbezogenen Daten verpflichtet.

Anlagen:

- Lichtbild(er) 45 mm x 35 mm Hochformat
- Waffenbesitzkarte Nr. _____

Angaben zur Person

Name		Vornamen (Rufname unterstreichen)		ggf. Geburtsname	
Geburtsdatum		Geburtsort (Gemeinde, Landkreis, Land)			
Beruf		Staatsangehörigkeit		Familienstand	
Straße		Hausnummer	PLZ	Ort	
Telefon		Telefax		E-Mail	
Weitere Wohnung in - Straße		Hausnummer	PLZ	Ort	
Vorname der Mutter			Geburtsname der Mutter		
Personalien des Antragstellers nachgewiesen durch Reisepass / Bundespersonalausweis					
Nr.		ausgestellt von		am	

Jagdschein ausgestellt auf obige Person

Nummer	Aussteller	Ausstell-Datum	Gültig bis

Waffenbesitzkarte ausgestellt auf obige Person

Nummer	Aussteller	Ausstell-Datum	Gültig bis

